



3. Revision Organisationsreglement Verband für Kanalisation und Abwasser (VKA)

Ressort
Sitzung

Tiefbau und Umwelt
18.09.2025

Der Stadtrat bewilligt die Revision des Organisationsreglements des Verbands für Kanalisation und Abwasser (VKA) unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung.

nid 7.3.0 / 3.21

Sachlage / Vorgeschichte

Die Kommission des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigung (VKA) der Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Nidau, Port und Sutz-Lattrigen hat festgestellt, dass das bestehende Organisationsreglement überarbeitet werden muss.

An der Abgeordneten Versammlung vom 25. Juni 2025 des Verbandes für Kanalisation und Abwasserreinigung VKA wurde das revidierte Organisationsreglement genehmigt.

Die Gemeinden wurden anfangs 2025 zur Vernehmlassung eingeladen. Der Gemeinderat von Nidau hat an seiner Sitzung vom 18. Februar 2025 seine Anregungen verabschiedet und dem VKA zukommen lassen. Auf die eingegangenen Anregungen ist die Kommission eingetreten und hat rechtliche Abklärungen getroffen. Sofern die Anregungen durch das Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) unterstützt wurden, sind sie ins neue Reglement eingeflossen.

Der Entwurf des Organisationsreglements wurde durch das Amt für Wasser und Abfall (AWA), vorgeprüft. Betreffend die gemeinderechtlichen Vorschriften wurde der Entwurf durch das AWA dem AGR zum Mitbericht zugestellt.

Die Kommission des VKA hat die Empfehlungen der Vorprüfung übernommen, und verschiedene Details im Reglement angepasst. Der Vorprüfungsbericht wurde den Gemeinden zugestellt.

Das neue Reglement wurde nach der Genehmigung durch die Abgeordnetenversammlung an die Verbandsgemeinden übermittelt. Die Legislativen aller Verbandsgemeinden müssen dem neuen Reglement ebenfalls zustimmen.

Anschliessend wird das neue Reglement dem AWA zur Genehmigung zugestellt. Die Inkraftsetzung ist auf den 1. April 2026 vorgesehen.

Projekt

Folgende Änderungen wurden im Reglement vorgenommen.

Abgeordnetenwahl: Die Abgeordneten der Gemeinden müssen nicht mehr gewählt werden.

Bisher: Wahl der Abgeordneten obligatorisch.

Neu: Wahl entfällt, was den Prozess vereinfacht.

Stimmenbündelung: Die Stimmen der Verbandsgemeinden für die Abgeordnetenversammlung können gebündelt werden.

Bisher: Keine Bündelung vorgesehen.

Neu: Erhöhte Flexibilität in der Stimmabgabe.

Weisungsrecht: Die Verbandsgemeinden können den Abgeordneten Weisungen erteilen.

Neu eingeführt: Stärkt die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden.

Finanzkompetenzen:

Die Kommission kann bis 200 000 Franken für Unterhalt, Sanierung und Erweiterungen sowie bis 50 000 Franken für neue oder gleichgestellte Aufgaben ausgeben.

Die Abgeordnetenversammlung entscheidet über Ausgaben über 200 000 Franken für Unterhalt/Sanierung und bis 1,5 Mio. Franken für Erweiterungen.

Bisher: Weniger differenzierte Kompetenzregelungen.

Referendum: Auf ein mögliches Referendum ab 500 000 Franken wurde verzichtet.

Nachkredite: Es wurden Bestimmungen zur Bewilligung von Nachkrediten aufgenommen.

Neu: Klarere Regeln zur Budgetflexibilität.

Sorgfaltspflicht: Die Sorgfaltspflicht wurde gemäss Musterreglement aufgenommen

Neu: Erhöhte Verantwortung und Transparenz.

Delegation von Entscheidungsbefugnissen: Der Kommission wurde das Recht eingeräumt, Entscheidungsbefugnisse zu delegieren.

Neu: Erhöhte Effizienz in der Verwaltung.

Unterschriftsberechtigung:

Die Unterschriftsberechtigung ist neu im Organisationsreglement geregelt.

Öffentlichkeit und Protokollierung: Neu wurden auch Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzungen und die Protokollierung übernommen.

Neu: Mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit.

Kosten

Keine.

Personelle Auswirkungen

Keine.

Finanzielle Auswirkungen

Keine.

Termine

Die Inkraftsetzung ist auf den 1. April 2026 vorgesehen.

Zustimmungen

In den Gemeinden Bellmund, Ipsach, Mörigen, Port und Sutz-Lattrigen muss das Reglement an der Gemeinderversammlung bewilligt werden. Nach der Zustimmung durch alle Verbandsgemeinden wird der VKA das Reglement AWA zur Genehmigung unterbreiten.

Beschlussentwurf

Der Stadtrat von Nidau, gestützt auf Artikel 55 Absatz 1 Buchstabe a der Stadtordnung und unter Vorbehalt des fakultativen Referendums gemäss Artikel 35 der Stadtordnung beschliesst:

1. Die Revision des Organisationsreglements des Verbands für Kanalisation und Abwasser (VKA).
2. Mit dem Vollzug wird der Gemeinderat beauftragt. Der Gemeinderat kann diese Kompetenz an die zuständige Verwaltungsabteilung delegieren.

2560 Nidau, 26. August 2025

NAMENS DES GEMEINDERATES NIDAU

Die Stadtpräsidentin Der Stadtschreiber

Sandra Hess

Stephan Ochsenbein

Beilagen (Nur GPK und Fraktionspräsidien):

- Organisationsreglement 2026 genehmigt
- PA Reglementsapprobation AV vom 25.06.2025